

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 05/213/II/557/2024

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	26.03.2024/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Eußerthal

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	24.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Eußerthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.241.078,06 € ab und hat sich somit um 66.652,64 € reduziert.

Die Reduzierung ist auf der Aktivseite auf die Abnahme des Anlagevermögens mit rd. 89.000,00 € zurückzuführen. Diese resultiert aus den bilanziellen Abschreibungen mit rd. 94.000,00 € sowie aus der Anschaffung eines AS-Mähers mit rd. 3.100,00 €.

Die Forderungen haben um rd. 24.100,00 € zugenommen, insbesondere im Bereich der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 26.932,27 € (Jahresergebnis 2020) auf 1.368.500,23 € reduziert.

Die Sonderposten haben um rd. 6.500,00 € abgenommen. Die Abnahme resultiert aus der Auflösung der Sonderposten mit rd. 47.000,00 €, außerdem konnte ein Landeszuschuss für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit 20.400,00 € aktiviert werden. In den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 31.700,00 € eingestellt.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 33.500,00 € abgenommen. Dies ist insbesondere auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 23.131,56 € und haben sich um 26.902,20 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.3.2024 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2020

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.